

Stipendien und Familienrabatt

Stipendien

Die Musikschule Volketswil sieht Schulgeldermässigungen für Kinder von Eltern vor, die ein steuerbares Einkommen von **weniger als Fr. 50'000.-** ausweisen. Um in den Genuss von Schulgeldermässigungen zu kommen, muss für das Herbstsemester bis spätestens 15. Mai sowie für das Frühjahrssemester bis spätestens 15. Dezember ein schriftliches Gesuch an die Leitung der Musikschule eingereicht werden. Solche Gesuche werden in der Regel bewilligt und gelten für ein Schuljahr.

Stipendien werden nur für den Instrumentalunterricht gewährt (Einzel- und Zweierunterricht).

Stipendientabelle

steuerbares Einkommen	Schulgeldermässigung
Fr. 45'000 - 49'900	10%
Fr. 40'000 - 44'900	20%
Fr. 35'000 - 39'900	30%
Fr. 30'000 - 34'900	40%
Fr. 25'000 - 29'900	50%
unter Fr. 25'000	60%

Familienrabatt

Wenn mehr als eine Person der gleichen Familie den Instrumentalunterricht (Einzel- oder Zweierunterricht) an der Musikschule besucht, wird ein Familienrabatt gewährt. Der Rabatt gilt auch für ein Zweitinstrument.

Der Einzellektionen-Unterricht ist nicht rabattberechtigt.

Für das zweite Fach	10 % des Schulgeldes
Für das dritte Fach	15 % des Schulgeldes
Für jedes weitere Fach	20 % des Schulgeldes

Ein von einem erwachsenen Familienmitglied belegtes Fach gilt als Erstfach.

Diese Regelung ersetzt alle früheren Bestimmungen.